

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 29.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Die nächste Sturmflutseason hat begonnen – was wurde seit dem Binnenhochwasser im Februar 2022 unternommen?

Einleitung für die Fragen:

Binnenhochwasser in Hamburg, wie die vom 18. Juli 2002, 6. und 7. Februar 2011 und zuletzt 17. bis 22. Februar 2022 gefährden regelmäßig die flussnahen Bereiche in Hamburg. Bisher mussten dazu mehrere Ereignisse gleichzeitig auftreten, andauernde Regenfälle oder Schneeschmelzen binnenseitig der Deiche und aufeinanderfolgende Sturmfluten mit hohen Wasserständen auf der Elbe, die ein Öffnen der Schleusen zur Entwässerung nicht zuließen. Die Häufigkeit dieser Ereignisse und damit auch deren Zusammentreffen nehmen durch den fortschreitenden Klimawandel zu.

Nach dem Binnenhochwasser von 2011 stellte der LSBG (Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer) in seiner Veröffentlichung „Hochwasser an Hamburgs Binnengewässern am 6. und 7. Februar 2011“ noch fest: „Die Freie und Hansestadt Hamburg ist für die Bewältigung von Hochwasser an den Binnengewässern gut gerüstet. Im Hochwasserfall konnten Schäden deutlich reduziert werden. Die dennoch aufgetretenen Schäden machen aber deutlich, an welchen Stellen eine weitere Sicherung und Verbesserung des Binnenhochwasserschutzes notwendig ist. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem Hochwasserereignis bilden somit insbesondere für Entscheidungsträger eine Grundlage für notwendige Maßnahmen im vorbeugenden Binnenhochwasserschutz. Dennoch verbleibt ein Restrisiko, vor dem sich der Bürger selbst schützen muss. Für derartige Hochwasserereignisse kann die Freie und Hansestadt Hamburg keinen vollständigen Schutz gewährleisten.“

Das nunmehr dritte Binnenhochwasser auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg in diesem Jahrhundert hat erneut Bürgerinnen, Bürger und Liegenschaften, aber auch Infrastruktur gefährdet und der Abschlussbericht des Bezirksamts Bergedorf zum Binnenhochwasser weist ein „bis dahin noch nie dagewesenes“ Geschehen aus. Im Bezirk Bergedorf waren durch den Katastrophenstab bereits Evakuierungen vorbereitet und nur knapp vermieden worden.

Mit Beginn der neuen Sturmflutseason am 15. September gilt es, den Status des Schutzes vor Binnenhochwassern, den seit 2011, aber vor allem seit Februar 2022, ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen zu klären, zumal es zahlreiche Hinweise von Bürgerinnen, Bürgern und Sachverständigen gibt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg auch für ein erneutes Binnenhochwasser nicht ausreichend qualifiziert aufgestellt sei und nach dem Binnenhochwasser vom 17. bis 22. Februar möglicherweise, anders als angekündigt, kaum Konsequenzen gezogen worden seien.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority -AöR- (HPA) wie folgt:

Vorbemerkung: *Seit mehr als einem Jahrzehnt ist der Bau von mehreren Schöpfwerken in den Vier- und Marschlanden projektiert. Im Haushaltsplan 2015/2016 wurde eine „Projektstelle Schöpfwerk Vier- und Marschlande“ in der Wertigkeit E 13 geschaffen, mit dem kw-Vermerk „nach Beendigung des Projektes Schöpfwerk Vier- und Marschlande“. In der Drs. 20/5561 vom 16.10.2012 wird unter anderem als ausstehende Maßnahme aufgeführt: „Bau eines Schöpfwerkes zur Verbesserung der Binnenentwässerung in den Vier- und Marschlanden vorgesehen für 2014 und 2015“. In der Folge sind in den Doppelhaushalten der Freien und Hansestadt Hamburg 2017/2018, 2019/2020, 2021/2022 jeweils Mittel für den Bau des Schöpfwerks „Dove Elbe“ als erstem der geplanten Schöpfwerke in den Vier- und Marschlanden eingestellt worden. Der Stand des Grunderwerbs für das Schöpfwerk hat sich laut der Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 21/18137 und Drs. 22/7451 zwischen September 2019 und März 2022 sichtbar nicht verbessert. Während 2019 in den Gemarkungen 602, 603, 606 und 610 bei fünf Parteien die Verhandlungen abgeschlossen waren, bei sechs Parteien die Verhandlungen liefen und mit zwei Parteien keine Verhandlungen stattfanden, liefen 2022 Verhandlungen mit zehn Parteien und mit einer Partei gab es keine Verhandlungen. Das lässt wenig Optimismus für, laut Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024, einen nunmehr für 2026 geplanten Baubeginn des Schöpfwerks Dove-Elbe aufkommen. Einigkeit besteht bei allen Sachverständigen, dass bereits nur eines der geplanten Schöpfwerke die Gefahren eines Binnenhochwassers in den Vier- und Marschlanden signifikant reduzieren würde. Der Abschlussbericht zum Binnenhochwasser vom Februar 2022 des Bezirksamts Bergedorf stellt als einen der aus dem Hochwasser resultierenden Arbeitsschwerpunkte die „Festlegung eines verbindlichen Zeitplans zur Schöpfwerkrealisierung“ fest.*

Frage 1: *Wie sieht der verbindliche Zeitplan zur Schöpfwerkrealisierung aus oder wann wird dieser festgelegt und veröffentlicht und warum ist er bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erstellt worden?*

Frage 2: *Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Realisierung des Schöpfwerks Dove-Elbe die Gefahren eines Binnenhochwassers signifikant reduzieren würde?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Senat teilt die Einschätzung, dass die Realisierung des Schöpfwerks Dove-Elbe die Gefahren eines Binnenhochwassers signifikant reduzieren würde.

Der Zeitplan zur Schöpfwerksrealisierung ist vom Grunderwerb erforderlicher Flächen abhängig und daher nicht verbindlich planbar.

Frage 3: *Welche Erwägungen haben den Senat bisher, trotz der seit circa zehn Jahren stattfindenden Verhandlungen zum Grunderwerb für die Schöpfwerke, dazu bewogen den § 74 HWaG nicht anzuwenden, nach dem nach Absatz 2 „zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Überführung bestehender Deiche (...) zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden (kann)“. Und hat das erneute Binnenhochwasser etwas an diesen Erwägungen geändert?*

Antwort zu Frage 3:

Die Voraussetzungen zur Enteignung gemäß § 74 Hamburgischem Wassergesetz (HWaG) sind für das Schöpfwerk Dove-Elbe nach Einschätzung der zuständigen Planfeststellungsbehörde auch nach dem Binnenhochwasser im Frühjahr 2022 derzeit nicht gegeben. Nach aktuellem Stand dürfte der Weg des freien Ankaufs zudem schneller realisierbar sein als eine Enteignung.

Vorbemerkung: *Eine zeitweilige Öffnung der Tatenberger Schleuse, zum Beispiel in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar, hätte beim Binnenhochwasser im Februar 2022 nach Angaben mehrerer Sachverständiger eine deutliche Entspannung der Lage in den Vier- und Marschlanden erbringen können. Die Öffnung ist nicht erfolgt, da die Tatenberger Schleuse automatisch und nicht von anwesendem Personal gesteuert wurde. Im Abschlussbericht des Bezirksamts Bergedorf wird gefordert: „Bei absehbaren Hochwasserlagen ist eine frühzeitige Umstellung auf eine Handsteuerung erforderlich, um eine maximale Wirksamkeit sicherzustellen. HPA überprüft ihre derzeitige Handlungsanweisung zur Steuerung und wird sie ggf. anpassen.“ Weiter wird als Arbeitsschwerpunkt des Bezirksamts festgelegt: „Sicherstellung des manuellen Betriebes des Tatenberger Siels ab Wasserstand 120 cm!“*

Frage 4: *Ist die frühzeitige Handsteuerung der Tatenberger Schleuse ab 1.11.2022 sichergestellt?*

Frage 5: *Ist die Handsteuerung künftig ab einem Wasserstand von 120 cm sichergestellt?*

Frage 6: *Hat die HPA die „Handlungsanweisung“ mittlerweile angepasst und wenn nicht, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Zur Entwässerung der Dove-Elbe dient das Deichsiel und nicht die Tatenberger Schleuse. Zur Sicherstellung des Sturmflutschutzes bleibt die Schleuse als Teil der Hauptdeichlinie geschlossen. Für das Deichsiel wurde ausgehend vom Automatikmodus ein alternativer Lastfall seitens der HPA entwickelt, der mittels eines rein manuellen Betriebs die Entwässerungsleistung des Deichsiels maximiert. Das Vorgehen ist bereits seit dem 23. Februar 2022 als Sonderbetriebsanweisung zur Maximalentwässerung erlassen.

In Abstimmung des Betreibers HPA mit dem Bezirksamt Bergedorf erfolgt die Anwendung der Sonderbetriebsanweisung zur Maximalentwässerung, wenn der Pegel Allermöher Deich die hohe Warnstufe von +1,40 m NHN erreicht hat oder wenn andere hydrologisch/hydraulische Anforderungen dies erfordern.

Frage 7: *Von Fremdfirmen extern angeforderte Hochleistungspumpen haben partiell und temporär zu einer leichten Entspannung der Hochwasserlage geführt. Daraus folgert der Abschlussbericht des Bezirksamtes die Notwendigkeit der „Beschaffung von Pumpen oder den Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen“. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 7. Juni 2022 (Drs. 22/8835) stellte der Senat fest, „um für das nächste Überschwemmungsereignis gewappnet zu sein, werde überlegt, derartige Pumpen anzuschaffen, um sie ständig vor Ort bereithalten zu können.“*

Frage 8: *Hat die Freie und Hansestadt Hamburg, eine Behörde oder ein Betrieb der Freien und Hansestadt Hamburg, Pumpen beschafft und wenn ja, wann und welche?*

Frage 9: *Wie viele (Hochleistungs-)Pumpen sind mit Beginn der neuen Sturmflutsaison am 15. September einsatzbereit und innerhalb welchen Zeitraums?*

Frage 10: *Bestehen Kooperationsvereinbarungen über die verlässliche Bereitstellung von Pumpen und welche Service Levels sind dort vereinbart und wo sind diese Vereinbarungen veröffentlicht?*

Antwort zu Fragen 7 bis 10:

Es wurden keine weiteren Pumpen beschafft. Die in Drs. 22/7535 aufgeführten Pumpen sind grundsätzlich einsatzbereit.

Das Bezirksamt Bergedorf befindet sich derzeit mit potenziellen Partnern in Abstimmung einer Kooperationsvereinbarung. Diese sieht eine Bereitstellung von Pumpen innerhalb von 48 Stunden vor Ort vor. Zusätzlich können über das THW im Einsatzfall Pumpen bundesweit abgefordert werden. Darüber hinaus können Pumpen bei Dritten angefordert werden.

Frage 11: *Als Maßnahme zur Bewältigung zukünftiger Binnenhochwasser wird auch die „Vorbereitung von Anschlüssen und Aufstellflächen für Pumpeinsätze“ beabsichtigt. Welche Anschlüsse und Aufstellflächen für Pumpen wurden seit Februar 2022 im Bezirk Bergedorf oder auch in anderen Bezirken realisiert?*

Antwort zu Frage 11:

Aufstellflächen für die Hochleistungspumpen sind vorhanden. Aufgrund des relativ geringen Mehraufwandes bei der Installation der Pumpen ist eine Vorbereitung für Anschlüsse nicht erforderlich. Außerdem würde die Vorinstallation von Anlagen die Flexibilität von einzusetzenden Geräten beziehungsweise Materialien einschränken.

Vorbemerkung: *Der Senat antwortete auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Bilanzierung des Binnenhochwassers vom Februar 2022“ (Drs. 22/7535) auf Frage 3: „Der östliche Teil der Dove-Elbe ist nicht in die Warnkarte inkludiert, da in diesem Bereich kein Warnpegel vorhanden ist. Aufgrund der aktuellen Ereignisse wird die Aufnahme weiterer Pegel in den WaBiHa geprüft.“*

Frage 12: *Welche Pegelmesseinrichtungen wurden seit dem Binnenhochwasser ertüchtigt und/oder in den WaBiHa (Wasserdienst Binnenhochwasser Hamburg) aufgenommen?*

Frage 13: *Bestehen zum 1. November 2022 elektronischen Pegel östlich der Krapphofschleuse?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

In den Vier- und Marschlanden wurden mit Blick auf den Wasserdienst Binnenhochwasser Hamburg (WaBiHa) die Pegel Allermöher Deich (Dove-Elbe), Hafen Bergedorf (Schleusengraben) und Mörkenweg (Obere Bille) ertüchtigt.

Die Planungen für den Bau des elektronischen Pegels östlich der Krapphofschleuse sind noch nicht abgeschlossen.

Vorbemerkung: *Der Senat hat in seiner Einleitung der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Erneutes Binnenhochwasser an Schleusengraben, Bille, Gose-Elbe und Dove-Elbe“ (Drs. 22/7451) ausgeführt: „Die für den Hochwasserschutz und die Katastrophenabwehr zuständigen Behörden werten derzeit den Verlauf dieses Hochwasserereignisses aus, um zur kurzfristigen Sicherstellung des Hochwasserschutzes, zum Beispiel mithilfe von mobilen Pumpkapazitäten und anderen geeigneten Maßnahmen, um bis zur Fertigstellung der in diesem*

Zusammenhang vorgesehenen Schöpfwerke für ausreichenden Schutz vor Binnenhochwässern zu sorgen.“

Frage 14: *Welche Maßnahmen zur „kurzfristigen Sicherstellung des Hochwasserschutzes“ wurden in der Folge des Binnenhochwassers im Februar 2022 realisiert beziehungsweise sind noch projektiert? Bitte einzeln mit (geplantem) Realisierungsdatum aufführen und auch Maßnahmen in anderen Bezirken mit auflisten.*

Antwort zu Frage 14:

Im Bezirksamt Bergedorf wurden die Handlungsanweisungen überprüft und angepasst, die Kommunikation mit der HPA weiter verbessert, die Einsatzkräfte für den Hochwasserfall personell aufgestockt, ein Notdienstplan für die kommende Hochwassersaison aufgestellt, die Einsatzkräfte aktuell unterwiesen, Übungen für den Hochwassereinsatz durchgeführt und die Bauwerke in ihrer Funktionstüchtigkeit überprüft.

Das Bezirksamt Wandsbek plant die Verbesserung des Hochwasserabflusses und des Überflutungsschutzes am Wehr des Wandsbeker Mühlenteichs (in 2022) und am Wehr des Poppenbütteler Schleusenteichs (in 2022), die Verbesserung der Hochwassersteuerung am Wehr der Mellingburger Schleuse (Umsetzung in 2023 bis 2024), die Schaffung von Retentionsflächen und die Optimierung des Ablaufbauwerks am Rückhaltebecken Sasel im Verlauf der Berner Au (Umsetzung in 2023 bis 2024), die Schaffung von Retentionsflächen an der Berner Au im Bereich Rüzwisch mit Verbesserung der Vorflutsituation für die Straße Krögerkoppel (Umsetzung in 2023 bis 2024), die Verbesserung der Hochwasserrückhaltung und die Optimierung des Ablaufbauwerks am Rückhaltebecken Blakshörn im Verlauf der Berner Au (Planungsbeginn 2022), die Verbesserung der Hochwasserrückhaltung am Rückhaltebecken Lottbeker Teich im Verlauf der Moorbek/Lottbek (Umsetzung in 2023 bis 2025) sowie diverse kleinräumige Maßnahmen zur Verminderung des Risikos von Starkregenfolgen, zum Beispiel Wiesenweg, Hennebergstraße, Rehmbrook.

Darüber hinaus hat die HPA eine Verbesserung der Steuerung des Deichsiels Tatenberg angewiesen, siehe dazu auch Antwort zu 4 bis 6.

Vorbemerkung: *Der „Hotspot“ östlich der Krapphofschleuse wurde in der Antwort auf Frage 9 der Drs. 22/7451 gesondert erwähnt, da es „entlang der (...) Oberen Dove-Elbe keine Deiche gibt. (...) Rechtlich handelt es sich um Dämme, die kein Bestandteil des Hochwasserschutzes sind“. In diesem Bereich wurden 2017 erweiterte „Überschwemmungsgebiete“ durch die Freie und Hansestadt Hamburg ausgewiesen, sodass hier bewohnte Liegenschaften direkt an die „Überschwemmungsgebiete“ angrenzen und einem erneuten Binnenhochwasser schutzlos ausgesetzt sind.*

Frage 15: *Wie konkret gewährleistet die Freie und Hansestadt Hamburg im Bereich östlich der Krapphofschleuse für die nicht durch Hochwasserschutzanlagen geschützten Liegenschaften das Ziel der „Sicherstellung des Hochwasserschutzes“?*

Antwort zu Frage 15:

Der Bereich östlich der Krapphofschleuse wird durch die Sekundärdeiche entlang der Unteren Dove-Elbe und dem Schleusengraben (inklusive Dove-Elbe-Schleuse und Kürfürstenschosse) vor Überschwemmungen infolge eines Binnenhochwassers aus dem Einzugsgebiet der Bille sowie durch die Hauptdeichlinie vor Sturmfluten geschützt. Durch ein rechtzeitiges Schließen der Dove-Elbe-Schleuse wird ein Einstauen der Mittleren und Oberen Dove-Elbe aus der Unteren Dove-Elbe unterbunden. Die Entwässerung der Mittleren und Oberen Dove-Elbe erfolgt über den Neuengammer Durchstich, Gose-Elbe und das Schöpfwerk Ochsenwerder in die Untere Dove-Elbe. Im kritischen Hochwasserfall können zusätzlich Not-Pumpen an der Dove-Elbe-Schleuse zur Bewältigung des Hochwassers eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde ein Überschwem-

mungsgebiet ausgewiesen, in dem Schutzvorschriften gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gelten. Weiterhin wirkt hochliegendes Gelände wie zum Beispiel die bestehenden Straßendämme als Barriere für auftretende Hochwasser.

Frage 16: *Welche Hochwasserschutzanlagen wurden seit dem Hochwasser von 1962 in Hamburg entwidmet und nicht durch neue Anlagen ersetzt? Bitte einzeln mit Lagebeschreibung und Jahr der Entwidmung auflühren.*

Antwort zu Frage 16:

Im erfragten Zeitraum wurden keine Hochwasserschutzanlagen entwidmet.

Vorbemerkung: *Die Obere Dove-Elbe ist vom Rest der Dove-Elbe lediglich durch ein hölzernes Sperrtor abzusichern. Im Zuge des Hochwassereinsatzes vom Februar 2022 haben anwesende Sachverständige dieses Sperrtor als „marodes Bauwerk“ titulierte. Die Einschätzung wurde augenscheinlich auch vom regionalen Katastrophenstab geteilt, als dieser dem Vernehmen nach am 21.2.2022 das Personal der Krapphofschleuse anwies, das Holztor stündlich auf dessen Standfestigkeit zu prüfen. Ein Brechen des Holztores hätte die Überflutung der ufernahen Bereiche Curslacks und Neuengammes innerhalb weniger Stunden zur Folge gehabt. In der Antwort auf die Frage 15 der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/7535 erklärt der Senat zum Sperrtor: „Da die HPA nicht für das benannte Sperrtor zuständig ist, gibt sie keine Einschätzung zum Zustand des Sperrtores ab.“ Eine weitere Einschätzung des Zustands wird in der Antwort nicht abgegeben.*

Frage 17: *Wer ist für das Sperrtor verantwortlich und wie ist die Einschätzung des oder der Verantwortlichen zum Zustand des Sperrtors?*

Antwort zu Frage 17:

Das Bezirksamt Bergedorf ist für die Unterhaltung der Sperrtore in der Dove-Elbeschleuse und der Kurfürstenschosse zuständig. Die Sperrtore sind in einem voll funktionsfähigen Zustand.

Frage 18: *Erachtet der Senat das hölzerne Sperrtor zur Oberen Dove-Elbe als umfassend standsicher und funktionsfähig?*

Wenn nein, wie stellt die Freie und Hansestadt Hamburg die Schutzfunktion des hölzernen Sperrtors in der jetzigen Sturmflutseason sicher?

Antwort zu Frage 18:

Das hölzerne Sperrtor zur Oberen Dove-Elbe ist nach Auffassung der zuständigen Behörde umfassend standsicher und funktionsfähig.

Vorbemerkung: *Am 10. Februar 2011, vier Tage nach dem damaligen Binnenhochwasser, erklärte der seinerzeitige Bezirksamtsleiter in Bergedorf, dass der Abfluss über die Krapphofschleuse künftig gesteigert werde. In der Antwort auf die Frage 6 der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/7535 erklärte der Senat, dass der Abfluss seit 2011 nicht gesteigert wurde. Im Abschlussbericht des Bezirksamts Bergedorf zum Binnenhochwasser wird für den Umbau der Krapphofschleuse ein Betrag von 2 Millionen Euro veranschlagt. Im Entwurf des Haushaltsplans der Freien und Hansestadt Hamburg für 2023/2024 ist im EP 6.2 angeführt: „Durch den Umbau des Binnenhauptes Krapphofschleuse soll der Hochwasserschutz der Vier- und Marschlande im Bereich der Dove-Elbe sichergestellt werden. Der Baubeginn ist für 2024 geplant.“ Im Haushaltsplan findet sich dazu allerdings keine Einzelinvestition, wie zum Beispiel für die Tiefstackschleuse.*

Frage 19: *Wurde die Krapphofschleuse nach dem letzten Binnenhochwasser im Februar ertüchtigt, sodass für die jetzige Sturmflutseason ein höherer Abfluss möglich sein wird?*

Wenn nein, warum erfolgte keine sofortige Ertüchtigung der Krapphofschleuse, um den Abfluss durch diese zu steigern?

Frage 20: *Wird die projektierte Baumaßnahme eine Erhöhung des Abflusses bewirken und wenn ja, in welchem Umfang?*

Antwort zu Fragen 19 und 20:

Die Ertüchtigung der Krapphofschleuse in Verbindung mit einer höheren Abflussleistung bedarf einer Dimensionierung der erforderlichen Abflussleistung. Diese soll über eine Modellierung des Gesamtsystems erfolgen, die derzeit beauftragt wird.

Frage 21: *Der Abschlussbericht des Bezirksamts Bergedorf weist auch eine „Ertüchtigung Pumpwerk Ochsenwerder“ auf, während des Binnenhochwassers ist es unter der starken Belastung mehrfach ausgefallen. Ist das Pumpwerk Ochsenwerder zwischenzeitlich ertüchtigt?*

Wenn ja, bitte die Ertüchtigungsmaßnahmen auflisten.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 21:

Das Pumpwerk Ochsenwerder ist während des Binnenhochwassers nicht ausgefallen. Es wurde jedoch eine Überlastung der Stromversorgung festgestellt, sodass einzelne Pumpen der Binnenentwässerung zeitweise ausgeschaltet wurden. Die Ertüchtigung der Stromversorgung und Erneuerung der Schaltanlage des Schöpfwerkes werden derzeit geplant. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll im kommenden Jahr erfolgen. Die Betriebssicherheit des Schöpfwerkes Ochsenwerder ist in der kommenden Hochwasserseason gegeben. Für den Fall des Einsatzes aller Sturmpumpen wird zusätzlich ein dieselbetriebenes Stromaggregat eingesetzt, um die Versorgungssicherheit des Schöpfwerkes zu gewährleisten.

Vorbemerkung: *2007 hat die Europäische Union die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) erlassen, die 2010 in nationales Recht in Deutschland übernommen wurde. Eine der Maßnahmen zum Umgang mit Hochwassergefahren ist die Festsetzung von „Überschwemmungsgebieten“. In Hamburg wurden elf Überschwemmungsgebiete festgesetzt, unter anderem auch an der Dove-Elbe. Die letzte Ausweisung erfolgte hier 2017.*

Frage 22: *Wann ist die Erneuerung beziehungsweise Aktualisierung der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete in Hamburg geplant? Falls unterschiedlich, bitte je Überschwemmungsgebiet auflisten.*

Antwort zu Frage 22:

Die Grundlage für die Überprüfung der Überschwemmungsgebiete sind die aktualisierten Hochwassergefahrenkarten gemäß § 74 WHG, die bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Nur bei wesentlichen Änderungen werden Überschwemmungsgebiete aktualisiert.